

Leitfaden Master-Modul

Inhalt

1. Ziel Master-Modul → 3

2. Inhalte Master-Modul/Wesentliche Bestandteile → 4

2.1. Anmeldung → 4

2.2. Kick-Off → 4

2.3. Projektskizze → 4

2.4. Betreuung durch Referent*in und Korreferent*in → 4

2.5. Zwischenkolloquium → 5

2.6. Master-Thesis inklusive Bewertung → 5

2.7. Abschlusskolloquium mit Verteidigung → 6

2.8. Abschlussfeier → 6

2.9. Termine im Überblick – Start Frühjahr → 7

2.10. Termine im Überblick – Start Herbst → 7

3. Finanzielles → 8

4. Kontaktpersonen → 8

Anhang I: Projektskizze Master-Thesis → 9

Anhang II: Bewertungsraster Master-Thesis → 11

1. Ziel Master-Modul

Im Master-Modul setzen Sie Ihr erlerntes Wissen aus den besuchten CAS-Programmen in Form einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit um, erweitern dieses Wissen gemäss Ihrem gewählten Themen- und Methodenfokus, und gewinnen damit einen unmittelbaren Nutzen für Ihre Praxis. Damit erbringen Sie den Nachweis, dass Sie fähig sind, eine praxisrelevante Fragestellung in nützlicher Zeit theoretisch fundiert, systematisch und strukturiert zu bearbeiten bzw. zu beantworten. Ziel des Master-Moduls ist es

- Expertenwissen in speziellen Themengebieten aufzubauen und dieses über einen erfolgreichen Masterarbeitsprozess nachzuweisen.
- anspruchsvolle und praxisorientierte Problemstellungen theoretisch-konzeptionell fundiert zu analysieren und zu bearbeiten.
- Denkhorizonte zu eröffnen, so dass die spezifische Themenbearbeitung im jeweils notwendigen Umfang ganzheitlich und multiperspektivisch erfolgt.
- eigene Lösungsansätze kritisch zu reflektieren, zu präsentieren und in einem Fachplenum zu vertreten.
- Kompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der qualitativen und/oder quantitativen Sozialforschung sowie für das Erstellen von theoretisch-fundierten Texten nach wissenschaftlichen Standards weiterzuentwickeln und einzusetzen.
- die Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens themenspezifisch zu erfüllen.
- Techniken des Projekt-, Selbst- und Stakeholdermanagements sowie – im Rahmen etwaiger Gruppen- Thesis-Projekten – der Teamarbeit anzuwenden.

2. Inhalte Master-Modul/Wesentliche Bestandteile

2.1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Master-Modul kann zweimal im Jahr erfolgen, d.h. halbjährlich zu den Stichtagen 15.02. oder 15.08. eines jeden Jahres, jeweils online direkt über die Webseite Ihres MAS-Programms. Die zuständige Programmleitung prüft die Anmeldung und die Zulassung und führt bei Bedarf ein Beratungs- und/oder Aufnahmegespräch mit Ihnen. Der Entscheid bzgl. der Zulassung erfolgt spätestens am 28.02. bzw. 31.08. durch die jeweilige Programmleitung und wird Ihnen von der Programmorganisation mitgeteilt.

2.2. Kick-Off

Nach der Anmeldung erfolgt die obligatorische Teilnahme an einem Kick-Off, in einem ersten Teil gemeinsam mit Teilnehmer*innen anderer Master-Module des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie, in einem zweiten Teil mit der Programmleitung Ihres MAS-Programms. Dieser Kick-Off findet jeweils am ersten Mittwochnachmittag des Monats März bzw. des Monats September vor Ort in Luzern statt. Das Gesamtprogramm dauert von 14:00 bis 17:00 Uhr. Anlässlich dieses Kick-Offs erhalten Sie alle wesentlichen Detailinformationen über die Ansprüche, Prozesse, Hilfsmittel, Meilensteine und Bewertungskriterien betreffend Ihrer Master-Thesis. Am Kick-Off erfolgt zudem die formelle Immatrikulation in das Master-Modul für diejenigen, die noch nicht immatrikuliert sind.

2.3. Projektskizze

Nach dem Kick-Off und bis spätestens zum 15.03. bzw. 15.09. ist eine ca. zweiseitige Projektskizze Ihres Master-Thesis-Projektes an die jeweilige MAS-Programmorganisation einzureichen. Mit der Projektskizze soll Ihr geplantes Master-Thesis-Projekt kurz präsentiert werden, auf Basis des momentanen Planungsstandes. Eine entsprechende Vorlage für die Projektskizze finden Sie auf der Webseite des Master-Moduls (www.hslu.ch/ibr-master-modul). Hinweis: Eine Darstellung der Projektskizze finden Sie auch im Anhang 1; bitte benutzen Sie aber die digitale Version auf der Webseite.

Bitte warten Sie mit der definitiven Ausformulierung der Projektskizze bis nach dem Kick-Off, weil Sie anlässlich des Kick-Offs noch wesentliche Informationen diesbezüglich erhalten werden.

2.4. Betreuung durch Referent*in und Korreferent*in

Unmittelbar nach der Einreichung der Projektskizze zum 15.03. bzw. 15.09. leitet die jeweilige MAS-Programmleitung auf Basis der Informationen der Projektskizze das Matching mit einem/r für Sie passenden Referent*in ein. Der Matchingvorschlag wird spätestens am 31.03. bzw. 30.09. an Sie kommuniziert. Nach der Bekanntgabe kontaktieren Sie den/die entsprechende Referent*in direkt, zur Terminierung eines ersten Gespräches. Nach dem Erstgespräch soll mindestens noch ein weiteres Gespräch mit dem/r Referent*in im weiteren Verlauf der Erarbeitung der Master-Thesis stattfinden, zeitlich zwischen dem Zwischenkolloquium und der Abgabe der finalen Master-Thesis. Die genauen Termine der zusätzlichen Treffen werden zwischen Ihnen und der/dem jeweiligen Referent*in individuell gesetzt. Bei etwaigen Gruppenmasterarbeiten übernimmt ein/e Teilnehmer*in der Mastergruppe die Abstimmung mit der/dem Referent*in. Sie haben Anrecht auf drei Konsultationen (inkl. Erstgespräch).

Anlässlich des Erstgespräches mit dem/r Referent*in muss das Korreferat final geklärt und durch Sie an die Programmorganisation gemeldet werden. Wünschenswert und empfohlen ist die Übernahme des Korreferats durch die jeweilige Auftraggeber*in der Master-Thesis. Ist dies nicht möglich, wird das Korreferat von der jeweiligen MAS-Programmleitung bestimmt.

2.5. Zwischenkolloquium

Die obligatorische Teilnahme am Zwischenkolloquium findet zwei Monate nach Abgabe der Projektskizze statt, d.h. stets am zweiten Mittwoch des Monats Mai, bzw. am zweiten Mittwoch des Monats November. Hierbei werden Sie im Rahmen eines halbtägigen Kolloquiums (8–12 Uhr oder 13–17 Uhr) zu einer Zwischenpräsentation gegenüber Dozierenden und anderen Teilnehmenden des Master-Moduls aufgefordert; d.h. Sie

- präsentieren im Rahmen einer maximal 10-minütigen Präsentation
 - Thema und dessen Relevanz/Dringlichkeit
 - Fragestellung/Hypothesen
 - Einbettung in den jeweiligen theoretisch-konzeptionellen Diskurs (Literatur)
 - Methodenwahl und aktueller Stand der Umsetzung
 - kritische Selbstreflexion, inkl. Formulierung von Fragen, die im Rahmen des Kolloquiums beantwortet oder diskutiert werden sollen.
- moderieren gemeinsam mit der jeweiligen MAS-Programmleitung eine an Ihre Präsentation anschließende Diskussion (jeweils maximal 20 Minuten), anlässlich derer Sie sich den Fragen der Zuhörenden stellen und Rückmeldungen zum präsentierten Stand Ihres Master-Thesis-Projektes einfordern und erhalten.

Bitte reservieren Sie sich in Ihrer Vorausplanung zunächst einmal den ganzen Tag des zweiten Mittwochs des Monats Mai bzw. des Monats November, auch wenn das Kolloquium nur halbtags stattfindet. Die Zuordnung zum jeweiligen Halbtage am Vor- bzw. Nachmittag wird am 31.03. bzw. 30.09. an Sie kommuniziert.

2.6. Master-Thesis inklusive Bewertung

Die Master-Thesis ist spätestens sechs Monate nach Abgabe der Projektskizze einzureichen, d.h. am 15.09. bzw. 15.03. Die Einreichung erfolgt via E-Mail im pdf-Format gleichzeitig an den/die Referent*in, den/die Korreferent*in und die Programmorganisation des jeweiligen Master-Moduls. Nach Einreichung hat der/die Referent*in vier Wochen Zeit, um Ihre Master-Thesis zu bewerten. Die finale Bewertung – inkl. der Bewertung der Verteidigung – erhalten Sie spätestens zwei Wochen nach dem Abschlusskolloquium durch die Programmorganisation zugestellt.

Die Bewertung der Master-Thesis erfolgt auf Basis des Beurteilungsbogens für Masterarbeiten. Die Bewertungskriterien finden Sie im Anhang B dieses Leitfadens. Der Bewertungsbogen wird Ihnen anlässlich des Kick-Offs von der jeweiligen MAS-Programmleitung zur Verfügung gestellt. Die Bewertung – insbesondere die Transferteile – werden mit dem Korreferat abgestimmt. Das Korreferat hat eine konsultierende Rolle, die finale Bewertung erfolgt durch den/die Referent*in. Diese Bewertung wird aber anlässlich des Abschlusskolloquiums noch nicht an Sie kommuniziert, sondern erst danach, nach Hinzufügen der Bewertung des Abschlusskolloquiums.

Die Master-Thesis gilt als bestanden, wenn der gewichtete Mittelwert aller Kriterien mindestens 4.0 beträgt. Die Noten für die Einzelkriterien werden auf eine Zehntelnote errechnet, die Gesamtnote für die Master-Thesis wird ebenfalls auf eine Zehntelnote genau ausgewiesen. Bei einem gewichteten Mittelwert von weniger als 4.0 aber von 3.5 oder besser kann in Absprache mit dem/r Referent*in eine Revision der Arbeit erfolgen. Ist der gewichtete Mittelwert geringer als 3.5, muss die Master-Thesis mit einer neuen Themensetzung wiederholt werden (die Master-Thesis kann nur einmal wiederholt werden).

Eine Master-Thesis umfasst in der Regel ca. 50 Seiten (Formatierung: Times New Roman; Schriftgröße 11–12pt; Zeilenabstand 1,3; Seitenränder oben/links/rechts 2,5cm, unten 2,0cm), exkl. sämtlicher

Verzeichnisse wie Management Summary, Inhalts-, Tabellen-, Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnisse sowie Anhänge. Die ca. 50 Seiten Text umfassen Einleitung/Ausgangslage, Problemstellung, Ziel(e), Fragestellung, theoretische Grundlagen, Methodik, Empirie, Empfehlungen, Reflexion und zusammenfassende Schlussbetrachtung (Beurteilung). Literaturverzeichnis sowie ggf. Anhänge sind weitere nötige Verzeichnisse.

Am Schluss der Arbeit unterschreiben Sie die folgende ehrenwörtliche Erklärung:

«Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Mithilfe Dritter verfasst habe, dass ich alle verwendeten Quellen angegeben habe, und dass ich ohne schriftliche Zustimmung der Programmleitung (und gegebenenfalls des Auftraggebers) keine Kopien dieser Arbeit an Dritte aushändigen werde.»

Sollte eine Master-Thesis als Gruppenleistung erstellt werden, so wird der Umfang der Arbeit in Absprache mit der Programmleitung des jeweiligen Master-Moduls und dem/der Referent*in entsprechend angepasst, z.B. eine zusätzliche Fragestellung oder eine erweiterte Empirie umfassend; so dass die Gruppen-Master-Thesis circa einem Umfang von 360 Arbeitsstunden pro Person entspricht. Auch soll die Länge der Arbeit in diesem Fall entsprechend angepasst werden, auf ca. 70–90 Seiten für eine Zweiergruppe und auf ca. 100–120 Seiten für eine Dreiergruppe.

Das Verfassen der Master-Thesis umfasst 12 ECTS, d.h. ca. 360 Arbeitsstunden. Diese ECTS werden entsprechend der Note für die Master-Thesis ausgewiesen. Die verbleibenden 3 ECTS werden durch den Besuch von Kick-Off und Kolloquium sowie durch die Betreuung durch die/den Referent*in erlangt, mit der Bewertung «pass/fail». Der etwaige Besuch einer International Week wird mit zusätzlichen 3 ECTS benotet ausgewiesen.

2.7. Abschlusskolloquium mit Verteidigung

Das Abschlusskolloquium mit Verteidigung findet vier Wochen nach Einreichung der Master-Thesis,

d.h. ca. Mitte Oktober bzw. Mitte April statt. Die Terminierung erfolgt durch Sie, in Rücksprache mit Referent*in und Korreferat (die Teilnahme des Korreferates anlässlich des Abschlusskolloquiums ist obligatorisch). Das Abschlusskolloquium kann öffentlich stattfinden, wenn alle Beteiligten (Kandidat*in, Referent*in und ggf. Korreferat) zustimmen.

Die Verteidigung beginnt mit einer 20minütigen Präsentation durch Sie (bzw. durch die Gruppe bei einer etwaigen Gruppenleistung), fokussierend auf:

- Thema und dessen Relevanz/Dringlichkeit
- Fragestellung
- *kurz*: Hinweise zur Einbettung in den jeweiligen theoretisch-konzeptionellen Diskurs (Literatur)
- *kurz*: Hinweise zur Methodenwahl und -umsetzung
- *Fokus I*: Ergebnisse und deren Diskussion
- *Fokus II*: Kritische Ergebnis- und Selbstreflexion (z.B. die Einordnung der Master-Thesis in den vergangen bzw. zukünftig zu beschreitenden Lern- oder Karriereweg; Nutzen der Master-Thesis für die zukünftige Ausübung von Führungs-, Management- und Unternehmensentwicklungsaufgaben, aus Perspektive Kandidat*in, auftraggebender Organisation und darüber hinaus).

Anschließend wird mit einer mündlichen Prüfung (Dauer ca. 40 Minuten; bei etwaigen Gruppenarbeiten ca. 60 Minuten) auf Grundlage der Fragen des/der Referent*in und des Korreferats weitergeführt. Die Fragen nehmen Bezug auf die jeweilige Master-Thesis, wodurch es zu einer Erläuterung und Verteidigung der Master-Thesis durch Sie kommt. Hinweis: Wird eine Master-Thesis in der Gruppe erstellt, so erfolgt das Abschlusskolloquium mit Verteidigung ebenfalls in der Gruppe.

Im Anschluss an das Abschlusskolloquium finalisiert der/die Referent*in die Bewertung der Master-Thesis, d.h. inkl. der Bewertung der Verteidigung.

2.8. Abschlussfeier

Am zweiten Mittwoch des Monats November, bzw. des Monats Mai, findet ab 17:30 eine Abschlussfeier für alle absolvierenden MAS-Teilnehmer*innen mit anschließendem Apéro statt. Anlässlich der Abschlussfeier wird Ihnen Ihr Diplom feierlich überreicht.

2.9. Termine im Überblick – Start Frühjahr

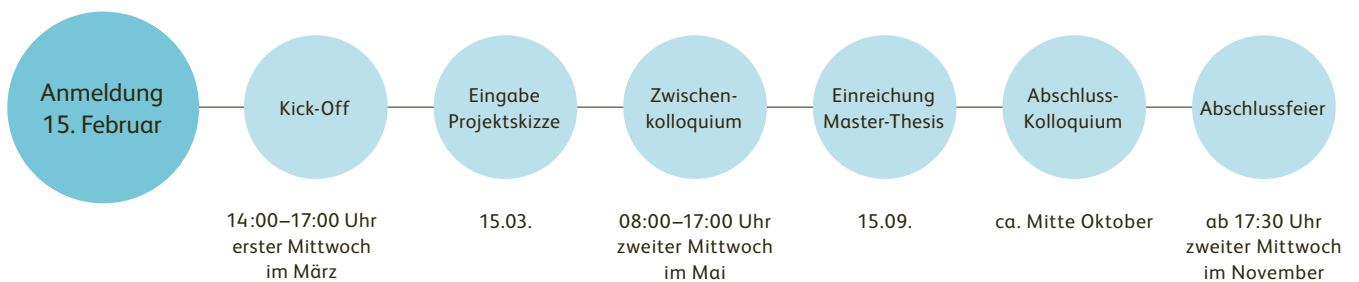


Abbildung 1: Ablauf Master-Modul – Start Frühjahr

2.10. Termine im Überblick – Start Herbst



Abbildung 2: Ablauf Master-Modul – Start Herbst

3. Finanzielles

Für die Teilnahme an einem Master-Modul wird den MAS-Kandidat*innen CHF 5'300.- in Rechnung gestellt. Ist der Besuch einer International Week im Rahmen eines MAS obligatorisch vorgesehen, so wird inkl. des zusätzlichen Besuchs der International Week insgesamt CHF 6'900.- berechnet.

4. Kontaktpersonen

Bei administrativen Fragen können sich die Teilnehmenden gerne an die jeweilige MAS-Programmorganisation wenden. Bei inhaltlichen Fragen steht den Teilnehmenden die jeweilige MAS-Programmleitung zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktpersonen sind auf den Webseiten der Master-Module zu finden.

Anhang I: Projektskizze Master-Thesis

Wir möchten Sie bitten, die Fragen im Folgenden zu beantworten. Damit stellen Sie uns wichtige Informationen bezüglich Ihrer Master-Thesis zur Verfügung. Ihre Informationen erlauben es uns, Sie mit einer/m für Ihre Themensetzung geeigneten Expert*in als Referent*in zu matchen.

Bitte verfassen Sie Ihre Antworten zu den Leitfragen **nach** der Kick-Off-Veranstaltung und **bis spätestens** zum 15. März bzw. 15. September. Bitte gehen Sie bei der Beantwortung der Fragen wie folgt vor:

- eine jeweils kurze und präzise Beantwortung der jeweiligen Frage ist ausreichend.
- beschreiben Sie Ihren **momentanen** Planungsstand bzw. Ihre **momentane** Ideenentwicklung. Sollten Sie bezüglich einiger Fragen noch keine fortgeschritten entwickelten Antworten formulieren können, so ist das in Ordnung. Versuchen Sie dennoch jede Leitfrage zu beantworten, auch wenn die diesbezügliche Planung oder Entwicklung noch nicht weit fortgeschritten ist.

Bitte sende Sie Ihre Antworten via E-Mail **bis spätestens zum 15. März bzw. 15. September** an die **Programmorganisation** Ihres MAS-Programmes.

#	Leitfrage	Ihre Antwort
1	Wie heissen Sie?	
2	Im Rahmen welchen MAS-Programms verfassen Sie Ihre Master-Thesis?	
3	Schreiben Sie die Master-Thesis allein oder mit anderen?	
4	Welchem Thema/welcher Problemstellung/welcher Fragestellung möchten Sie Ihre Master-Thesis widmen?	
5	Welche Fokussierung sehen Sie im Rahmen der oben genannten Themensetzung/Problemstellung/Fragestellung vor?	

6	Welches Ziel möchten Sie mit den Ergebnissen Ihrer Master-Thesis erreichen?	
7	Welche empirischen Methoden sehen Sie im Rahmen Ihrer Master-Thesis vor?	
8	Welche Herausforderungen sehen Sie bezüglich der Erstellung Ihrer Master-Thesis?	
9	Welche/s CAS haben Sie absolviert, die einen Bezug zur oben genannten Themensetzung/Problemstellung/Fragestellung hat/haben? Welche Bezüge sind dies?	
10	Gibt es für Ihre Master-Thesis ein/e Auftraggeber*in? Wenn ja, wer ist dies (Name, Funktion, Organisation)?	
11	Wenn ja, ist der/die Auftraggeber*in bereit das Korreferat Ihrer Master-Thesis zu übernehmen (wir empfehlen ausdrücklich die Übernahme des Korreferats durch den/die Auftraggeber*in, um die Praxisanbindung zu stärken)?	
12	Haben Sie bereits einen Wunsch bzgl. der Wahl Ihres/r betreuenden Referent*in? Bitte tragen Sie diesen hier ein; die Programmleitung prüft diesen gerne und teilt das Referat verbindlich zu.	
13	Haben Sie sonstige Anmerkungen, über die Sie uns gerne informieren möchten?	

Anhang II: Bewertungsraster Master-Thesis

Ihre finale Master-Thesis (und deren Verteidigung im Rahmen des Abschlusskolloquiums) wird nach den folgenden Kriterien bewertet werden. Über die Gewichtung der Kriterien – zum Zweck der Errechnung Ihrer Gesamtnote für die Master-Thesis – werden Sie anlässlich der Kick-Off-Veranstaltung informiert.

#	Kriterium	Elemente dieses bewerteten Kriteriums	Ausführungen und Erläuterungen zur Bewertung dieses Kriteriums
1	Praxisorientierte Fragestellung	– Entwicklung der Fragestellung – Abgrenzung der Forschungsinhalte – fachliche Passung zum Praxisproblem	– Es handelt sich um eine relevante praktische Problemstellung. – Die Problemstellung wird klar und nachvollziehbar hergeleitet und begründet. Dazu werden wichtige Aspekte des Problems herausgearbeitet und beschrieben. – Die Problemstellung wird fachlich verortet, d.h. es wird ein zur Problemstellung passender Bezugsrahmen geschaffen.
2	Praxistauglichkeit und Anschlussfähigkeit der Resultate	– Nützlichkeit und Umsetzbarkeit der Resultate	– Die Resultate sind an die Praxis anschlussfähig und von grossem Nutzen. – Die Resultate sind praxistauglich und so aufbereitet, dass sie umgesetzt werden können.
3	Fachkompetenz im Themengebiet; fachliche Korrektheit	– Problemlösung – Einsatz fachlicher Strukturierungsmethoden und fachlicher Heuristiken	– Die Fragestellung wird fachlich korrekt hergeleitet und deren Bearbeitung begründet. Problemlösungsansätze sind dem zu untersuchenden Gegenstand angemessen. – Die allgemeinen Strukturierungsmethoden sind sinnvoll gewählt und tragen zu einer besseren Nachvollziehbarkeit der Resultate bei. – Die fachspezifischen Konzepte, die nur innerhalb eines bestimmten Fachgebiets Relevanz haben, werden sinnvoll und korrekt eingesetzt.
4	Umgang mit Information und Literatur	– Beschaffung von Information, Recherche – Bewertung von Information und kritische Haltung – Vermeidung von Plagiaten	– Die Recherche von Literatur ist umfassend. Die Auswahl der Literatur orientiert sich an der Fragestellung. – Die Literatur wird nicht nur angeführt, sondern auch zur Fundierung der eigenen Argumentation und Problemlösung genutzt. – Die Gütekriterien zitierfähiger Literatur (bspw. bekannte Autorschaft/zuverlässiger Verlag/Literaturverzeichnis vorhanden/ Aktualität der Publikation) werden berücksichtigt, die Quelle von Information wird hinterfragt. – Die Recherchertools sind adäquat gewählt. – Plagiate werden unterlassen, der Umgang mit dem geistigen Eigentum Dritter ist reflektiert und korrekt.
5	Denkhaltung und Einstellung zu einer wissenschaftsbasierten Weiterbildung	– Sorgfalt und Struktur des Vorgehens – Nachvollziehbarkeit der Argumente – Reflexionsfähigkeit	– Die Umsetzung der wissenschaftlich fundierten Problembearbeitung und -lösung wird mit angemessener Sorgfalt gemacht. – Das gewählte Vorgehen ist strukturiert, angemessen dokumentiert und beschrieben sowie reflektiert und kritisch gewürdigt. – Die Nachvollziehbarkeit ist aufgrund der klaren Darstellungsweise und begründeter Entscheidungen gegeben. – Das reflektierte Vorgehen zeigt sich bspw. in den Grenzen der Verallgemeinerbarkeit (z.B. Eingrenzung der Forschungsfrage, Beschränkung der verarbeitbaren Literatur, Auswahlprozess beim Sampling, Qualität der Daten, Komplexität von Einflussfaktoren, Hinweis auf die Begrenzung der Aussagekraft der Ergebnisse etc.).

6	Wissenschaftssprache, Aufbau und Kohärenz	– Wissenschaftssprache – Definiertheit zentraler Begriffe – Textaufbau	– Die Sprache wird hauptsächlich als Medium zur klaren Darstellung von Sachverhalten gesehen. – Die zentralen Begriffe der Arbeit werden klar definiert, sei es dass eine Definition übernommen wird, sei es dass eine eigene Definition fundiert festgesetzt wird. Die Begriffe werden in der Folge systematisch und korrekt verwendet. – Der Aufbau der Arbeit ist schlüssig, die einzelnen Teile der Arbeit kohärent und sinnvoll gewichtet, ein «Roter Faden» ist erkennbar. Sie orientiert sich bspw. am Aufbaumuster: Einleitung, Fragestellung, Grundlagen, Methode, Ergebnisse, Diskussion und Ausblick. Alle diese Elemente kommen in einer Arbeit zwingend vor; deren Platzierung und Verschränkung ist aber variabel.
7	Empirische Arbeiten	– Kritische Methodenwahl – Auswahl von Datengrundlagen – Sampling und Stichprobenziehung – Fragebogen und Gesprächsleitfaden – qualitative und quantitative Auswertung – Analyse und Interpretation	– Die Methodenwahl ist der Frage- respektive Problemstellung angemessen. – Die Datengrundlagen (bspw. Sekundärdaten) werden umfassend beschrieben und korrekt eingeordnet. – Das Sampling, die Stichprobenziehung erfolgt reflektiert; mögliche Beeinflussungen des Resultats durch die Zusammensetzung des Samples, der Stichprobe werden thematisiert und geklärt. – Die Instrumente zur Datenerhebung sind auf das Forschungsinteresse ausgerichtet. Die Gestaltung der Instrumente ist begründet und nachvollziehbar dargelegt. – Die erhobenen Daten werden für die nächsten Auswertungsschritte aufbereitet (bspw. Transkription, Datenbereinigung). – Das gewählte analytische Vorgehen ist sinnvoll gewählt und korrekt umgesetzt. – Die Interpretation der Ergebnisse ist nachvollziehbar.
8	Formale Korrektheit	– Zitieren – Umgang mit Verzeichnissen – Visualisierung von Daten	– Jede Quelle wird ausgewiesen, mit indirekten oder direkten Zitaten. Eine Zitiernorm wird konsistent angewendet (z. Bsp. das Eulenspiegel). – Neben dem Literaturverzeichnis geben weitere Verzeichnisse nach Bedarf Orientierung im Text (z. B. Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnisse, Abkürzungsverzeichnis, Interviewverzeichnis). – Die Visualisierung von Daten genügt den allgemeingültigen Standards für die Darstellung von Zahlenvergleichen. Die Visualisierungen haben nie nur schmückende Funktion, sondern stehen im klaren Bezug zum Text. – Abbildungen und Tabellen werden differenziert, konsequent nummeriert und bei Bedarf mit Quellen versehen. – Überschriften, Legenden und Lesehilfen erleichtern die Lesbarkeit.
9	Sprachliche Korrektheit	– Orthografie und Grammatik	– Stil, Grammatik, Interpunktion und Orthografie, Lesbarkeit, Adressatengerechtigkeit.
10	Bewertung der Präsentation und Verteidigung	– Struktur – Argumentationsführung – Ergebnispräsentation – Reflexion	– Struktur: roter Faden, Logik und Plausibilität. – Argumentation: Prägnanz, Nachvollziehbarkeit und Validität (unter Bezugnahme zum theoretisch-konzeptionellen Diskurs und der Methodenwahl und -umsetzung); klare und klärende Bezugnahme auf Rückfragen. – Ergebnispräsentation: Werden die Ergebnisse klar dargestellt, und wird der Anwendungsbezug deutlich? – Kritische Ergebnis- und Selbstreflexion (z.B. die Einordnung der Master-Thesis in den vergangenen bzw. zukünftig zu beschreitenden Lern- oder Karriereweg; Nutzen der Master-Thesis für die zukünftige Ausübung von Führungs-, Management- und Organisationsentwicklungsaufgaben)